

## Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Erbenheim am 27. Oktober 2009

*Verkehrssituation Berliner Str. / Abzweig zum Friedhof  
(REP)*

---

Antrag der Fraktion DIE REPUBLIKANER:

Der Magistrat wird gebeten,

bevor ein Verkehrskreisel erwogen wird, zuerst an dem Abzweig Berliner Straße/zum Friedhof ein weißes wegweisendes Schild „Wiesbaden-Innenstadt“ aufzustellen und eine Linksabbiegerspur auf der Straße anzubringen.

Vorher und nachher ist eine Verkehrszählung durchzuführen.

Nach Vorlage eines positiven Verkehrsgutachtens in der zweiten Stufe einen provisorischen Verkehrskreisel einzurichten und danach wieder eine Verkehrszählung durchzuführen.

Sollte sich dieser prov. Kreisel bewähren, ist dauerhaft ein Kreisel einzurichten und dafür ca. 500.000 Euro zu investieren.

Sollte der Kreisel unnötig sein, sind die 500.000 Euro in ein Jugendzentrum Hochfeld oder in ein Gemeinschaftszentrum Hochfeld bzw. ein Eltern- und Kindzentrum zu investieren.

Begründung:

Der Ortsbeirat vermisst an dieser Stelle schon lange ein wegweisendes Schild „Innenstadt“. Er hat Zweifel und Bedenken, über den Nutzen eines Verkehrskreisels und ob sich das Verkehrsverhalten nach der Einrichtung des Kreisels ändert. Verkehrsteilnehmer wird es nicht abhalten, anstatt des Umweges über den Friedhof und die Autobahn trotz Ampeln und Busse die belastende Durchfahrt über die Berliner Straße zu nehmen. Dabei ist der „Schlenker“ im Kreisel ein nicht ernstzunehmendes Hindernis. Dieser Wegweiser, Richtung Friedhof / Neu: Innenstadt zu fahren, wird mit einem Lächeln zur Kenntnis genommen werden.

Die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer wird den Kreisel und die Beschilderung missachten und den kürzeren Weg über die Berliner Straße wählen in der Hoffnung, Erbenheim ungehindert durchfahren zu können. Die Belästigung der Anwohner zählt nicht.

Damit wird der Verkehrskreisel seine Aufgabe nicht erfüllen. Die hohen Kosten werden in keinem Verhältnis zum erhofften Erfolg stehen.

Man braucht keinen Kreisel um ortsauwärts nach links in wenigen Sekunden Richtung Friedhof abzubiegen. Man könnte zusätzlich eine Linksabbiegerspur einrichten.

Wer von der anderen Seite in den Kreisel einfahren würde, hat Erbenheim bereits durchquert und Erbenheim-Süd umgangen und fährt ggf. weiter durch Erbenheim nach Nordenstadt, Igstadt oder andere Orte im Ländchen.

Der Antragsteller hat 1998 die zweite Zu- und Abfahrt Erbenheims nach vierzig Jahren A 66 entdeckt und eine Beschilderung *Erbenheim Süd und Erbenheim Nord* beantragt, die erst sieben Jahre später, 2005 angebracht wurde. Vorher führte die Beschilderung nur nach Kastel.

Die Verkehrsteilnehmer Nordenstadts werden auch durch wegweisende Schilder auf die A 66 geleitet, was sie nicht hindert, die beschwerliche Ortsdurchfahrt Erbenheim zu wählen, weil sie sich davon eine kürzere oder schnellere Strecke versprechen. Dies wird sich durch die Anbindung des Westrings und eines neuen Baugebietes Hainweg noch verstärken. Dort muss der Verkehr bereits von Erbenheim weggehalten werden und nicht erst im „Erbenheimer Kreisel.“ Offenbar glaubt die Stadt den abweichenden Verkehr aus dem Ländchen erst am Erbenheimer Kreisel ableiten zu können. Aus dem Erbenheimer Osten kommen an dem geplanten Kreisel nur wenige Fahrzeuge an.

Zurzeit ist noch nicht einmal geprüft, ob eine wegweisende Beschilderung „Innenstadt“ die Autofahrgewohnheiten überhaupt ändert. Nutzen Schild und Linksabbiegerspur nichts, kann man einen Kreisel in Erwägung ziehen.

Ein provisorischer Kreisel mit rot/weißen Leitbalken am Rand und in der Mitte, samt einer preiswerten Mitte (Schotterhaufen) kann in Kelkheim-Ost in der Praxis besichtigt werden.

Der Ortsbeirat akzeptiert auf keinen Fall, dass dieser Verkehrskreisel allein als Lösung des Erbenheimer Durchgangsverkehrs oder als Verkehrskonzept gesehen wird.

### Protokollnotiz Nr. 0062

Der Antrag wird nicht erneut beraten, da dieser Antrag in geänderter Form bereits in der Sitzung vom 25.08.2009 beschlossen wurde.

Die Verwaltung wird gebeten umgehend um einen Zwischenstand der Bearbeitung des Beschlusses Nr. 0039 vom 25.08.2009 abzugeben.

**Verteiler:**

Dez IV            z.w.V.  
Amt 66

Reinsch  
Ortsvorsteher